

Informationen vom Personalrat

PR-Aktuell

Aus dem Inhalt:

- Neuer Personalrat
- Kinderbetreuung
- Verletzungen im Home Office
sind kein Arbeitsunfall
- Günter Schumann verlässt die Universität



Es fehlt: Heidi Zielke

Neu zusammengesetzter Personalrat

Aufgrund der Personalratswahlen am 12./13.04.2016 hat sich der Personalrat neu formiert. Folgende Kolleginnen und Kollegen verfolgen für die kommenden vier Jahre die Interessen der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Technik und Verwaltung (Beschäftigte und Beamte):

Neuer Personalrat

Name des PR-Mitglieds	Uni-Arbeitsstelle	Vertreter/in für	Freistellung
Bernd Wichmann Vorsitzender	Dez. 4	Beschäftigte	1,0
Petra Mende 1. stellv. Vorsitzende	BIS	Beschäftigte	0,5
Nordfried Grochert 2. stellv. Vorsitzender	BI	Beschäftigte	1,0
Heidi Zielke 3. stellv. Vorsitzende	FK II	Beschäftigte	0,5
Christine Meyenberg 4. stellv. Vorsitzende	FK I	Beschäftigte	-
Ute Hermannsen 5. stellv. Vorsitzende	BIS	Beamte	0,25
Harald Büsing	Koop.-Stelle	Beschäftigte	0,5
Dr. Alfred Mikschl	FK II/Inf.	Beamte	0,5
Regina Grundmann	FK V/ICBM	Beschäftigte	-
Margit Hoffmann	Präsidium	Beschäftigte	-
Helmut Janzen	Dez. 4	Beschäftigte	-
Jens Arne Jenn	BI	Beschäftigte	-
Dennis Jung	Dez. 2	Beschäftigte	-
Birgit Kürzel	FK V/ICBM	Beschäftigte	-
Petra Ravensberg	Dez. 2	Beschäftigte	-

Erreichbar sind die Mitglieder des Personalrats von

Dienstag bis Freitag zwischen **9:00 Uhr und 11:30 Uhr** und
Montag bis Donnerstag zwischen **13:30 Uhr und 15:30 Uhr**

Unter Telefon: 2475, 2477, 2292, 2415 und 2476

oder persönlich in Raum V01-020

Fax: +49-(0)441-798-192475 oder
+49-(0)441-798-5845

E-Mail: personalrat@uni-oldenburg.de

Personalratsmitglieder in Kommissionen und Arbeitsgruppen

Kommission bzw. Arbeitsgruppe	PR-Mitglied	Stellvertretung
ASA	Dennis Jung Petra Mende	Bernd Wichmann
AG Fort- und Weiterbildung	Christine Meyenberg Ute Hermannsen	Petra Mende
Gesundheitsmanagement/ Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)	Christine Meyenberg Heidi Zielke Christine Meyenberg Bernd Wichmann	Petra Mende
Familiengerechte Hochschule	Birgit Kürzel Margit Hoffmann	Jens Arne Jenn
Konfliktberatungsstelle	Heidi Zielke Nordfried Grochert	Margit Hoffmann

Familiengerechte Personalführung = familiengerechte Hochschule???

In der Broschüre „Familiengerechte Personalführung an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg – ein Praxisleitfaden“ wird auf die unterschiedlichen Aspekte der Vereinbarkeit zwischen Familie und Beruf eingegangen.

In der Universität gibt es zwar die unterschiedlichsten Arbeitszeitmodelle (s. Teilzeit- und Befristungsgesetz, § 6), und die Beschäftigten mit Kindern haben die Möglichkeit, ihre Arbeitszeit zu reduzieren – aber ist das für die meisten auch finanziell ausreichend? Gerade hier ist es die Aufgabe der Universität, eine gute Kinderbetreuung anzubieten – in diesem Bereich sieht es jedoch düster aus.

Seit über zwei Jahren fordert der Personalrat die Einrichtung einer Großtagespflege (bereits berichtet im PR-Aktuell vom Juni 2014). Eine Großtagespflege ist eine Betreuungsmöglichkeit für Kinder im Alter von 6 Monaten bis zum Kindergartenalter, es können auch Kinder von außerhalb der Stadtgrenze aufgenommen werden. Dieses Modell wurde in vielen Oldenburger Betrieben etabliert und dankbar angenommen. Trotz zahlreicher Gespräche und vielfältiger Ideen seitens des Personalrats ist die Dienststelle bisher keinen Schritt weiter gekommen.

Darüber hinaus decken sich die bisher gemachten Erfahrungen des Personalrats nicht mit den folgenden Aussagen: Im Praxisleitfaden heißt es u. a. „... Im Bereich der Universität Oldenburg stehen Angebote für unterschiedliche Bedürfnisse in der Kinderbetreuung zur Verfügung – von der regelmäßigen Betreuung in Kinderkrippe und Kindergarten über eine flexible Nachmittagsbetreuung bis hin zu spezifischen Betreuungsangeboten während der Schulferien ...“. Auf den ersten Blick scheint dies ein rundum abgesichertes Format der Kinderbetreuung für die Beschäftigten zu sein – die Realität sind anders aus:

1. Die Universität unterhält keine eigene Kinderkrippe und auch keinen eigenen Kindergarten (alle Anmeldungen laufen zentral über die Stadt Oldenburg und nur für Personen, die in Oldenburg wohnen).
2. Die angebotene Nachmittagsbetreuung ist keine Einrichtung der Universität, sondern des Studentenwerks (Kosten für Studierende 2 € pro Nachmittag, für Beschäftigte 20 € (!) pro Nachmittag).

Lediglich 5 Wochen Ferienbetreuung im Sommer und 2 Wochen im Herbst werden durch den Familienservice Weser-Ems über die Dienststelle angeboten. Exemplarisch für einen 3-wöchigen Betreuungsbedarf einer Beschäftigten/eines Beschäftigten mit 2 Kindern zeigen wir Ihnen im Folgenden die Kosten auf:

Kosten	1. Kind	2. Kind
Betreuung Vollzeit 3 Wochen	180 €	150 €
Verpflegung inkl. Mittagessen	60 €	60 €
Gesamt	450 €	

Dieser Betrag ist für viele Universitätsbeschäftigte finanziell nicht leistbar!

Hier finden Sie Erfahrungsberichte einer Kollegin und eines Kollegen:

„In der Stadt Oldenburg sind zwar Angebote der Kinderbetreuung in Form von Krippe und Kindergarten vorhanden, leider kann man in diesen unterjährig nicht mehr als einen zufällig freien 4-Stunden-Nachmittagsplatz bekommen, der mit einer Erwerbstätigkeit nicht vereinbar ist. Ein Angebot der Universität, das auch unterjährig Plätze für neue Mitarbeiter bereithält, wäre daher äußerst wünschenswert.“

„Leider war die Organisation der Betreuung unseres Sohnes bis zur Einschulung in diesem Sommer immer wieder gekennzeichnet von existentiellen Nöten. Einen Krippenplatz haben wir, trotz frühzeitiger Anmeldung, nicht bekommen. Die in letzter Sekunde gefundene Tagesmutter kündigte nach einem Dreivierteljahr ihre Betreuungsvereinbarung, um einen lukrativeren Job an der Supermarktkasse anzunehmen (kein Scherz!). Durch persönlichen Einsatz der zuständigen Kollegin im Dezernat 1 bekamen wir im Rahmen einer Kooperation einen Platz in der von der Stadt Oldenburg für ihre Mitarbeiter*innen organisierten Großtagespflege. Das

Drama wiederholte sich bei der Organisation eines Kindergartenplatzes: Zunächst eine Absage des Jugendamtes, dann die Zusage für einen Kindergarten am Stadtrand, dann kurzfristig für einen Nachrückerplatz in Wohnortnähe – allerdings nur vormittags ohne Mittagsverpflegung. Den ursprünglich erhofften und eigentlich benötigten Ganztagsplatz bekamen wir dann erst im dritten Kindergartenjahr ...

Zumindest für die Versorgung mit Betreuungsplätzen für Kinder bis zum Kindergarteneintritt würde ich mir etwas mehr Engagement von Seiten der Universität wünschen. Wieso leisten sich die anderen ‚größeren Unternehmen‘ – Stadt Oldenburg, NWZ, EWE/BTC und die Kliniken – eigene Krippen bzw. Großtagespflegeeinrichtungen, nicht jedoch die Universität (deren Altersstruktur im MTV-Bereich und beim wissenschaftlichen Personal wahrscheinlich sogar einen größeren Bedarf zeitigen dürfte)?“

Bitte melden Sie sich beim Personalrat und teilen Ihre Erfahrungen und Wünsche in dieser Sache mit. Je mehr Rückmeldungen wir von Ihnen bekommen, umso besser sind unsere Möglichkeiten, eine eigene bedarfsgerechte und finanzierbare Kinderbetreuung in der Universität Oldenburg durchzusetzen und einzurichten.

Alternierende Telearbeit

Verletzungen an der häuslichen Arbeitsstätte sind kein Arbeitsunfall

Die alternierende Telearbeit erfreut sich auch an der Universität Oldenburg immer größer werdender Beliebtheit. Was viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aber nicht wissen, ist, dass Unfälle an der häuslichen Arbeitsstätte oft nicht als Arbeitsunfall anerkannt werden.

Das hat kürzlich das Bundessozialgericht (BSG) in Kassel (Az: B 2 U 5/15 R) so entschieden.

Welcher Fall wurde verhandelt?

Einer Frau war der Antrag auf alternierende Telearbeit bewilligt worden und sie hatte ihre häusliche Arbeitsstätte im Dachgeschoss ihres Wohnhauses eingerichtet. Im vorliegenden Fall wollte sie sich aus der Küche im Stockwerk unter dem Arbeitszimmer Wasser holen, verunglückte auf der Treppe und brach sich den Fuß.

Das Bundessozialgericht führte dazu aus, dass eine Wohnung eine rein private, nicht versicherte Lebenssphäre sei. Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung sei es kaum möglich, dort gefahrenreduzierende Maßnahmen, wie z. B. schwarz-gelbe Sicherheitsmarkierungen, vorzunehmen. Das Gericht stellte klar, dass Wege zur Nahrungsaufnahme auf Betriebswegen der Betriebsstätten zwar grundsätzlich versichert sind, Essen und Trinken an Betriebsstätten aber Vorgaben und Zwängen unterliegen. Gemeint sind hier z. B. festgelegte Pausenzeiten, Kantinen, Mensen oder Pausen- und Sozialräume. An häuslichen Arbeitsstätten können Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer jedoch selbst entscheiden, wann sie sich Wasser holen.

An der Universität Oldenburg werden die häuslichen Arbeitsstätten zwar von Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern der Stabsstelle Arbeitssicherheit geprüft, die Urteile des Bundessozialgerichts sind aber auch für die Landesunfallkasse Niedersachsen bindend.



Günter Schumann verlässt die Universität

Günter Schumann, Beschäftigter des Studentenwerks Oldenburg und darüber hinaus Jahrzehnte lang tätig für die Universität Oldenburg, geht zum 31. August diesen Jahres in seinen wohlverdienten Ruhestand.

Er war federführend verantwortlich für das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM), die Betriebliche Sozial- und Suchtberatung (BSSB) und war Mitglied und Sprecher der Konfliktberatungsstelle.

Diese Aufgaben wurden durch ihn immer mit besonderem Engagement und Souveränität gemeistert.

Dafür sagen wir ihm hiermit unseren herzlichen Dank.

Wie geht es jetzt ohne ihn weiter? Die Dienststelle hat dem Personalrat einen lückenlosen Übergang zugesagt. Der Personalrat

be zweifelt, dass das so tatsächlich möglich sein wird.

Das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) wird Alexandra Baumkötter aus dem Dez.1 übernehmen, sie ist auch verantwortlich für das Betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM).

Die Betriebliche Sozial- und Suchtberatung (BSSB) verbleibt weiterhin beim Studentenwerk Oldenburg, eine dementsprechende Stelle soll demnächst ausgeschrieben werden.

Über die Konfliktberatungsstelle ist von Seiten des Präsidiums noch nicht entschieden worden. Sobald uns weitere Informationen vorliegen, werden wir Sie darüber informieren.

Sprechstunde in Wechloy

Auf Wunsch einiger Kolleginnen und Kollegen hat der Personalrat beschlossen, die Sprechstunde in Wechloy wieder aufleben zu lassen.



Ab dem 20. September wird die Beratung durch den Personalrat wöchentlich an die Dienstagen von 10:00 Uhr bis 11:30 Uhr im Raum W3 0-113 stattfinden.

Wenn Sie mögen, können Sie sich telefonisch unter 2475 schon vorab anmelden, das erspart evtl. längere Wartezeiten.

Videoüberwachung in der Uni

Anfang Juli erreichte den Personalrat der Hinweis, dass es in der Uni Kameras zur Raumüberwachung gebe bzw. deren Installation geplant sei. Hintergrund dafür ist, dass im neuen Data-Center der Uni die Anlagen- bzw. Raumüberwachung per Kamera im Zusammenhang mit der TÜV – Zertifizierung erfolgen soll. Bei diesem Kameraeinsatz werden Arbeitsplätze nicht dauerhaft überwacht, sondern kurzfristige Arbeitseinsätze bei Reparaturarbeiten o. ä. von den Kameras aufgezeichnet.

Das eigentliche Problem ist aber: Schon im April 2016 hat der Datenschutzbeauftragte seine Stellungnahme zu diesem Kameraeinsatz abgegeben. In dieser Stellungnahme wurde auch auf die notwendige Beteiligung des Personalrates hingewiesen. Dieser wurde jedoch von der Universitätsleitung nicht über den Kameraeinsatz bzw. dessen Planung informiert. Erst auf

Nachfrage vom Personalrat hat die Universitätsleitung über den Kameraeinsatz informiert und inzwischen das Mitbestimmungsverfahren eingeleitet.

Da der Personalrat davon ausgeht, dass die Videoüberwachung in Zukunft auch in anderen Bereichen der Universität zum Einsatz kommen kann, wird der Abschluss einer Dienstvereinbarung dazu notwendig. Der Personalrat wird daher mit der Dienststelle in Verhandlungen treten.

Mitarbeitervertreter/innen in Besetzungskommissionen

Der Personalrat möchte auf die Bildung und Zusammensetzung von Besetzungskommissionen bei Einstellungen im MTV-Bereich hinweisen. In den Einstellungsrichtlinien der Universität wird das Verfahren wie folgt beschrieben:

Die in den Organisationseinheiten zu bildende Besetzungskommission setzt sich regelmäßig zusammen aus **4 stimmberechtigten** Mitgliedern, davon mindestens zwei Frauen:

- einer Vertreterin/einem Vertreter der Universitätsleitung (im Bereich der Zentralverwaltung)
- der Leiterin/dem Leiter der Organisationseinheit
- zwei Vertreterinnen / Vertreter der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der betreffenden Organisationseinheit, davon soll eine / einer dem engeren Aufgabenbereich angehören (vorgeschlagen aus dem Kreis der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter).

Zu beachten ist, dass die Mitarbeitervertreter/innen aus dem Kreis der Mitarbeiter/innen vorgeschlagen werden. Sie werden also nicht von der/dem Vorsitzenden der Kommission (oder Anderen) benannt. Der Vorschlag kann z. B. im Rahmen einer Mitarbeiter/innenkonferenz (MAK) oder durch Umfrage im Arbeitsbereich erfolgen.

Nach Aussage der Dienststelle ist diese Richtlinie analog auch im wiss. Mittelbau anzuwenden. Der komplette Wortlaut der Einstellungsrichtlinie ist hier zu finden:
<https://www.uni-oldenburg.de/dezernat1/einstellungsrichtlinien/>

In eigener Sache

Der Personalrat möchte Sie an dieser Stelle darüber informieren, dass drei Mitglieder der Universität die Durchführung der Wahlen vom 12. und 13. April 2016 beanstandet und Klage eingereicht haben.

Das Verfahren ist vor dem Verwaltungsgericht Oldenburg anhängig.

Eine erste öffentliche Anhörung findet statt:

Verwaltungsgericht Oldenburg

Dienstag, den 25. Oktober 2016

9:30 Uhr, Sitzungssaal 2, Kasinoplatz1

Personalversammlung 2016

Der Personalrat möchte schon jetzt darauf hinweisen, dass die diesjährige Personalversammlung am 1.12.2016 in der Aula stattfinden wird.

Die Tagesordnung wird allen Beschäftigten zeitnah zugesandt, damit Sie sich schon frühzeitig mit den Schwerpunktthemen auseinandersetzen können.

Sollten Sie Ihrerseits Themen haben, die der Personalrat unbedingt einmal ansprechen sollte, so bitten wir um eine kurze Mitteilung unter personalrat@uni-oldenburg.de

Der Personalrat hofft, wie in den letzten Jahren, auf eine rege Beteiligung.

Impressum

Herausgeber und für den Inhalt verantwortlich:

Der Personalrat, Bernd Wichmann, Raum: V01 0-021

Ammerländer Heerstr. 114-118 · 26129 Oldenburg

Tel.: 0441-798-2475 · Fax.: 0441-798-5845

www.personalrat.uni-oldenburg.de · E-Mail: personalrat@uni-oldenburg.de

Der Personalrat behält sich vor, Beiträge zu kürzen oder nicht zu veröffentlichen.

Namentlich gekennzeichnete Artikel müssen nicht unbedingt die Meinung des Personalrats widerspiegeln. Leserbriefe, Anregungen oder Mails für das „PR-Aktuell“ sind uns immer gern willkommen!